Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 13.05.2025 im Sitzungssaal Dorfgemeinschaftshaus.

Nummer:	GRR/004/2025	Dauer:	19:30 - 22:50 Uhr

Personen**:**	Bemerkungen

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Christof Farrenkopf

Gemeinderatsmitglieder
Herr Christian Finn
Herr Joachim Höflein
Herr Udo Käsmann
Herr Thomas Laut
Herr Dieter Link
Herr Herbert May
Frau Anja Mühling

Schriftführerin
Frau Marie Euteneuer

Verwaltung
Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder
Herr Tom Herkert entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 08.04.2025
3. Kapellenweg - Eingeschränktes Halteverbot - Bürgerantrag auf Änderung
   Beratung und Beschlussfassung
4. Regelung der Nutzung des Parkplatzes am Bauhof
   Beratung und Beschlussfassung
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Anfragen

6.1. Fahrradweg Rüdenau
6.2. Schulumbau in Kleinheubach
6.3. Netzausbau - LEONET

7. Informationen

7.1. Genehmigungsfreistellungsverfahren für Umnutzung von 3 Wohneinheiten in 3 Ferienwohnungen am Anwesen Fl.Nr. 1213/9, Winnestraße 14
   Information
7.2. Bürgerversammlung 15.05.2025

Bürgermeister Christof Farrenkopf eröffnet die Sitzung. Er/Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer und Frau Sabine Geutner in ihrer Funktion als Leiterin der Finanzverwaltung.. Das Protokoll führt Marie Euteneuer, für die Presse schreibt Herr Freichel. Bürgermeister Christof Farrenkopf stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Keine Bürgerfragen

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 08.04.2025

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.04.2025 wird zugestimmt.

Bei einer Enthaltung

Einstimmig beschlossen

3 Kapellenweg - Eingeschränktes Halteverbot - Bürgerantrag auf Änderung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Am 02. April 2025 wurden im Kapellenweg in Rüdenau eingeschränktes Halteverbot aufgestellt. Hinzu kamen neue Zusatzschilder, welche das Parken auf dem Seitenstreifen verbieten.
Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung am 11.03.2025 dem Gemeinderat und am 19.03.2025 öffentlich im Amtsblatt vorab verkündet.

Mit Antrag vom 02.04.2025 wurde um Überprüfung und Aufhebung des eingeschränkten Halteverbots im Kapellenweg gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:
In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2003 wurde die Anordnung und Aufstellung der entsprechenden Beschilderung eines eingeschränkten Halteverbots im Kapellenweg beschlossen. Zu dieser Zeit liefen die Planungen für das Baugebiet „Kapellenweg I“.

Die Schilder mussten im Zuge der Erschließung des nächsten Baugebiets „Kapellenweg II“ entfernt werden. Da zwischenzeitlich die Straße endgültig ausgebaut ist, war es wieder möglich, die Halteverbotsschilder anzubringen. Der Hinweis im letzten Amtsblatt diente zur Erinnerung an den damals gefassten Gemeinderatsbeschluss. Grundsätzlich ist die Verkehrsbehörde der Gemeinde Rüdenau / VG Kleinheubach auch ohne Gemeinderatsbeschluss befugt, in eigener Zuständigkeit und auf Grundlage der StVO verkehrsrechtliche Anordnungen zur Regelung des Verkehrs zu erlassen.

Die Halteverbotsschilder sind notwendig, da immer wieder die Ausweichbuchten und Grünstreifen zum Parken genutzt werden und so die Fahrbahnbreite eingeschränkt wird.
Es muss eine Restfahrbahnbreite von 3,0 m gegeben sein, auch dann, wenn es noch keine Vorfälle mit Rettungsfahrzeugen oder der Müllabfuhr gab. Wenn die Restfahrbahnbreite nicht eingehalten werden kann, gilt kraft Gesetzes ein Halteverbot (§12 Abs. 1 Nr. 1 StVO). Das Parken in Ausweichbuchten und Grünstreifen sowie auf Gehwegen ist, solange dies durch Beschilderung nicht ausdrücklich gestattet wird, generell nicht zulässig.

Die 3,0 m Restfahrbahnbreite wäre nur an den Stellen der Ausweichbuchten gegeben. An den Engstellen im Kapellenweg kann die Restfahrbahnbreite nicht eingehalten werden.

Beratung:
Frau Mühling verweist auf das damalige Protokoll, in dem die Thematik bereits festgehalten wurde.

Nach Einschätzung von Herrn Udo Käsmann standen die angestrebte Straßenbreite sowie die damit verbundenen Kosten für Stützmauern im Rahmen der damaligen Erschließung in keinem angemessenen Verhältnis. Darüber hinaus betont er, dass die bestehende Breite der Straße unzureichend sei und laut Straßenverkehrsordnung auch ohne zusätzliche Beschilderung ein Parken dort unzulässig wäre.

Zudem erinnert Herr Käsmann daran, dass sich die Anwohner damals ausdrücklich für eine Befestigung der Grünstreifen mit Steinen ausgesprochen hatten. Frau Mühling entgegnet, dass dies seinerzeit auch so beschlossen wurde und es sich bei den heutigen Anwohnern um dieselben Personen handle. Eine Alternative wäre gewesen, die Grünstreifen in ihrem ursprünglichen Zustand zu belassen, jedoch hätten sich die Beteiligten bewusst für die nun umgesetzte Variante entschieden.

Herr Käsmann kommt zu dem Schluss, dass das Problem nun nicht mehr ohne Weiteres zu lösen sei. Sollte ein neuer Antrag gestellt werden, müsse die Angelegenheit erneut umfassend geprüft werden. Frau Anja Mühling unterstreicht, dass sich seit dem ursprünglichen Beschluss keine wesentlichen Veränderungen ergeben hätten.

Beschluss:
Die Gemeinde Rüdenau lehnt den Antrag zur Aufhebung des eingeschränkten Halteverbots im Kapellenweg ab.

Einstimmig beschlossen

4 Regelung der Nutzung des Parkplatzes am Bauhof
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Auf dem Parkplatz am Bauhof, Röseweg 2 in Rüdenau werden vermehrt Anhänger geparkt.
Da dies die Parkmöglichkeiten für andere Fahrzeuge verringert, wird vorgeschlagen zum Verkehrszeichen 314 „Parken“ das Zusatzzeichen 1010-58 „Personenkraftwagen“ aufzustellen.

Dieses Zusatzzeichen erlaubt nur Personenkraftwägen das Parken auf dem Parkplatz.
Das bedeutet, dass auf diesen Parkplätzen ausschließlich als PKW zugelassene Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis max. 3,5 Tonnen parken dürfen. Wohnmobile sind je nach Zulassung nur teilweise betroffen, da es sich nicht um Fahrzeuge handelt, die der reinen Personenbeförderung dienen.

Beratung:
Laut Herrn Udo Käsmann war vorgesehen, die Kleinheubacher Straße freizuhalten. Diese Zielsetzung werde aktuell jedoch nicht erreicht, da dort regelmäßig Anhänger oder Wohnmobile abgestellt würden, was wiederum zu einer Verknappung der Parkmöglichkeiten für Pkw führe.

In diesem Zusammenhang weist Herr Christian Finn darauf hin, dass die Gemeinde keine zusätzlichen Parkflächen zur Verfügung stellen könne – weder kostenfrei noch entgeltlich.

Ergänzend bemerkt Frau Anja Mühling, dass häufig auch Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen sowie Anhänger dort abgestellt würden. Ihrer Ansicht nach müsse jedoch gewährleistet sein, dass den Anwohnern oder ihren Gästen ausreichend Parkraum zur Verfügung stehe.

Frau Sabine Geutner weist zudem darauf hin, dass laut Antrag die Beschilderung das Parken von Fahrzeugen mit einem Gewicht bis 3,5 Tonnen grundsätzlich erlaube.

Herr Käsmann spricht sich für einheitliche Regelungen aus. Herr Finn ergänzt, dass bereits im Herbst Bürger auf ihn zugekommen seien, um auf die Situation aufmerksam zu machen. Er befürwortet eine Regelung, bei der ausschließlich Pkw kostenfrei parken dürfen, während für Anhänger eine Gebühr erhoben wird.

Frau Mühling gibt zu bedenken, dass Bürger häufig auf weniger strenge Regelungen in anderen Gebieten im Ort verweisen würden.

Abschließend stellt Herr Thomas Laut klar, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sei, als Stellplatzanbieter für private Fahrzeuge zu fungieren. Die Bereitstellung von Abstellflächen für sämtliche Fahrzeuge innerhalb der Gemeinde könne nicht gewährleistet werden. Frau Mühling schließt sich dieser Einschätzung an und betont nochmals, dass das Parken für Pkw kostenfrei bleiben solle, während Anhänger und Wohnmobile nur gegen Gebühr und zeitlich begrenzt dort abgestellt werden dürften.

Beschluss:
Der Gemeinderat Rüdenau beschließt das Zusatzzeichen 1010-58 „Personenkraftwagen“ am Parkplatz im Röseweg zum Verkehrszeichen 314 „Parken“ aufzustellen.

Beschlossen Ja 7 Nein 1

5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

- Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 11.03.2025 wurde zugestimmt.
- Der Gemeinderat Rüdenau stimmte der Anschaffung eines neuen Mulch- bzw. Mähgerät für den gemeindlichen Bauhof zu.

  Bürgermeister Farrenkopf wurde ermächtigt, den Auftrag an die Firma Frankenberger zu vergeben und das Mulch- bzw. Mähgerät zum Bruttopreis von 4.145,00 € zu beschaffen.
- Der Gemeinderat Rüdenau beschloss, den Service sowie die Wartung der drei Feststellanlagen im Dorfgemeinschaftshaus Rüdenau zu vergeben.
  Die Verwaltung wurde beauftragt, ein weiteres Vergleichsangebot einzuholen.
  Bürgermeister Farrenkopf wurde ermächtigt an den kostengünstigsten Anbieter zu vergeben.

6 Anfragen

6.1 Fahrradweg Rüdenau

Gemeinderätin Anja Mühling erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Fahrradweg-Projekts in Rüdenau. Bürgermeister Christof Farrenkopf erklärt, dass die Planungen derzeit ins Stocken geraten seien und die Grundstücksverhandlungen weiterhin andauerten. Er ergänzt, dass am heutigen Tag, dem 13. Mai 2025, ein Termin mit dem Landratsamt stattgefunden habe.

6.2 Schulumbau in Kleinheubach

Zudem erkundigte sich Anja Mühling nach dem aktuellen Stand des Schulhausumbaus in Kleinheubach. Bürgermeister Christof Farrenkopf teilt mit, dass das Projekt derzeit ebenfalls nicht voranschreite, da die Angelegenheit bei der Regierung von Unterfranken zur Prüfung liege.

6.3 Netzausbau - LEONET

Anja Mühling erkundigt sich zudem nach dem aktuellen Stand des Netzausbaus durch LEONET, da sie gehört habe, dass das Projekt möglicherweise nicht mehr umgesetzt werde. Bürgermeister Christof Farrenkopf informiert, dass für die kommende Woche ein neuer Gesprächstermin angesetzt sei.

Aktuell sei das Vorhaben jedoch angehalten. Weitere Informationen könnte er zum jetzigen Zeitpunkt nicht preisgeben.

7 Informationen

7.1 Genehmigungsfreistellungsverfahren für Umnutzung von 3 Wohneinheiten in 3 Ferienwohnungen am Anwesen Fl.Nr. 1213/9, Winnestraße 14 Information

Im Wohnhaus Winnestraße 14 werden drei Wohneinheiten zu drei Ferienwohnungen ohne bauliche Eingriffe umgenutzt. Die Erdgeschosswohnung bleibt eine Wohneinheit. 10 Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und wurde deshalb im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

7.2 Bürgerversammlung 15.05.2025

Bürgermeister Christof Farrenkopf erinnert abschließend an die bevorstehende Bürgerversammlung am 15. Mai 2025 im Feuerwehrgerätehaus. Die entsprechende Ankündigung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach veröffentlicht.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:	Vorsitzender:
Marie Euteneuer	**Christof Farrenkopf**
Verwaltungsangestellte	Erster Bürgermeister